

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	AWO-Seniorenzentrum
Anschrift	Wildermannstr. 79, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/187-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.awo-ww.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	171
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	02.04.2026
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	02.04.2026
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das AWO-Seniorenzentrum hat insgesamt 171 Plätze. Dazu gehören auch 16 Plätze für Kurzzeitpflege. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in fünf Wohnbereichen, die auf zwei Gebäude verteilt sind. Es gibt eine barrierefreie Außenanlage, die gut zugänglich ist.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Bereiche renoviert werden müssen. Das betrifft vor allem Böden, Türen und Türrahmen. Ein Plan für die Renovierung liegt bereits vor.

Damit sich Bewohnerinnen und Bewohner besser im Haus zurechtfinden, werden im Fahrstuhl nun Zimmernummern angezeigt. Diese Verbesserung wurde schon umgesetzt.

Es gibt mehrere Pflegebäder. Künftig soll jedoch nur noch ein Pflegebad jederzeit vollständig nutzbar bereitstehen. In den anderen Pflegebädern sollen nicht benötigte Hilfsmittel entfernt werden.

Die Auswertung der Notrufanlage zeigt: Die meisten Rufe wurden schnell beantwortet, nämlich innerhalb von 10 Minuten. Nur wenige dauerten bis zu 20 Minuten, und nur in seltenen Fällen mussten Bewohnerinnen und Bewohner länger als 20 Minuten warten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern insgesamt eine gute und passende Versorgung. Besonders positiv ist das abwechslungsreiche Essen und Trinken. Dabei wird auf persönliche Wünsche, Allergien und Unverträglichkeiten Rücksicht genommen. Auch der Speiseplan ist gut lesbar und für alle zugänglich.

Es wurden jedoch einige kleinere Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. In einer Küche im Altbau waren Reinigungsmittel frei zugänglich. Das kann gefährlich sein. Die Einrichtung hat bereits zugesagt, hier für mehr Sicherheit zu sorgen, zum Beispiel durch eine Sicherung.

Außerdem wurde an einigen Stellen Schmutz auf den Böden gefunden, wie Staub und Krümel. Ein Grund dafür ist, dass donnerstags aktuell nicht gereinigt wird. Es wird empfohlen, die Reinigung auch an diesem Tag durchzuführen, damit es überall sauber bleibt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Lagerung von Getränkeboxen. Diese standen direkt auf dem Boden, wodurch das Putzen erschwert wird. Künftig sollen Rollbretter verwendet werden, damit der Boden besser gereinigt werden kann.

Insgesamt gibt es im Bereich Reinigung und Wäsche nur kleinere Mängel. Diese können aber gut behoben werden, um die Sauberkeit und Sicherheit weiter zu verbessern.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung hat wichtige Unterlagen zur sozialen Betreuung vorgelegt. Diese entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Es gibt einen übersichtlichen Jahresplan sowie Wochenpläne für die einzelnen Wohnbereiche. Diese hängen gut sichtbar aus und sind leicht verständlich gestaltet.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner werden viele verschiedene Angebote gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Geburtstagsfeiern, Beautytage, Feste im Jahresverlauf sowie Musik- und Tanzveranstaltungen. Auch Ausflüge, etwa zur Kirmes oder an den See, werden organisiert. Die Angebote passen zu den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Verwaltung des Taschengeldes wurde überprüft. Dabei zeigte sich, dass alles ordentlich dokumentiert ist. Einnahmen und Ausgaben sind nachvollziehbar, und alle Belege sind vorhanden.

Auch ein Heimvertrag wurde geprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige offen und verständlich über ihre Angebote. Interessierte Personen können sich im Internet oder bei einem persönlichen Gespräch informieren und die Einrichtung besichtigen.

Im Eingangsbereich sollen die Informationen zur zuständigen Behörde noch überarbeitet werden, damit sie klarer und aktueller sind.

Die Regelung zum Umgang mit Spenden entspricht noch nicht ganz den gesetzlichen Vorgaben. Diese soll angepasst und verbessert werden.

Beim Umgang mit Beschwerden wurden kleine Mängel festgestellt. Es war nicht immer klar erkennbar, wie Beschwerden bearbeitet und ausgewertet wurden. Deshalb wird empfohlen, das Beschwerdesystem konsequent zu nutzen und die Dokumentation zu verbessern.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Beirat der Einrichtung hat aktuell sieben Mitglieder. Vorgeschrieben sind jedoch neun. Deshalb sollen zwei weitere Personen als Mitglieder aufgenommen werden.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die Beiratsmitglieder ihre Rechte und Aufgaben noch nicht ausreichend kennen. Dazu wurden Informationen verteilt. Es wird empfohlen, diese in der nächsten Sitzung gemeinsam zu besprechen.

Eine wichtige Versammlung für alle Bewohnerinnen und Bewohner hat bisher noch nicht stattgefunden. Diese soll bald geplant werden, und der Termin muss der Behörde mitgeteilt werden.

Außerdem ist in den Protokollen des Beirats nicht immer klar erkennbar, was mit besprochenen Themen weiter passiert ist. Künftig soll besser festgehalten werden, wie Themen bearbeitet werden und zu welchen Ergebnissen sie führen.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung prüft regelmäßig, ob genug Personal vorhanden ist. Dabei hält sie sich an die Regeln aus dem § 113c Abs. 1 des Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Es wird darauf geachtet, wie viel Hilfe die Bewohner wirklich brauchen.

Im Team arbeiten Mitarbeitende mit unterschiedlichen Ausbildungen (Qualifikationsniveaus 1 bis 4). Es sind genügend ausgebildete Pflegefachkräfte dabei, die die Pflege planen und verantworten.

Der Dienstplan wird so erstellt, dass immer genug Personal für die anfallenden Aufgaben da ist und alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das ist im Wohn- und Teilhabegesetz so vorgesehen. Dadurch bleibt die Pflege auf einem guten Stand.

Insgesamt hat die Einrichtung ausreichend Personal und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Pflege und Betreuung:

Die Prüfung zeigte: Die Einrichtung macht insgesamt einen guten Eindruck. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren gepflegt und zufrieden mit der Betreuung und Pflege. Schon bei einer früheren Prüfung im Januar 2026 wurden keine größeren Probleme festgestellt. Deshalb wurde keine weitere ausführliche Prüfung der Pflege durchgeführt.

Die Pflegeunterlagen waren größtenteils in Ordnung. Es gab aber einige kleinere Fehler:

- In einem Fall war die Selbstständigkeit einer Person nicht ganz richtig beschrieben. Die Einrichtung hat die Unterlagen schnell verbessert.
- In einem anderen Fall gab es Probleme mit der rechtzeitigen Versorgung von Medikamenten nach einem Krankenhausaufenthalt.

Die Organisation rund um Medikamente funktioniert grundsätzlich gut. Positiv war:

- Die Kontrolle der Betäubungsmittel war ohne Probleme.
- Die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten funktionierte gut.

Es gab aber auch Punkte, die verbessert werden müssen:

- Die Übergabe von Medikamentenschlüsseln wurde nicht immer vollständig aufgeschrieben.
- Änderungen in Unterlagen waren manchmal nicht klar nachvollziehbar.

- Einige Medikamentenboxen waren verschmutzt und mussten gereinigt werden.
- Medikamentenbestellungen und Kontrollen liefen nicht immer vollständig.
- Bei Bedarfsmedikamenten fehlten teilweise Angaben dazu, wann sie gegeben wurden und ob sie geholfen haben.

Besonders wichtig war: Ein verordnetes Medikament war zeitweise nicht vorhanden. Der Grund waren Probleme bei der Weitergabe von Informationen und bei der Bestellung. Dadurch bestand kurzzeitig das Risiko, dass eine Person nicht ausreichend versorgt wird.

Die festgestellten Mängel wurden insgesamt als eher gering bewertet. Die Einrichtung arbeitete gut mit den Prüfern zusammen und kündigte an, die Verbesserungen schnell umzusetzen.

Auch die Hygiene wurde geprüft. Dabei wurden ebenfalls Mängel festgestellt. Genauere Informationen stehen in einem eigenen Prüfbericht.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Bei der Prüfung wurden kleine Mängel im Konzept zum Schutz vor Gewalt festgestellt. Diese wurden direkt besprochen und verbessert. Danach gab es keine Mängel mehr.

Auch beim Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gab es kleinere Verbesserungsmöglichkeiten. Die Einrichtung setzte die besprochenen Änderungen schnell um.